



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2021/3057

Anlage Nr.: _____

Datum: 21.09.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	04.10.2021	öffentlich

Tagesordnung

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“,

hier: Projekt 03SJK0606a „Dachsanierung der Sporthalle Meiersheide“

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef bekräftigt seinen Beschluss vom 09.11.2020 und ermächtigt die Verwaltung, einen Antrag auf Fördermittel im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) zu stellen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den von der Stadt Hennef zu tragenden Eigenanteil sind im Zuge der Etatberatungen zum Haushalt 2022 bereitzustellen.

Begründung

Mit Beschluss vom 09.11.2020 hat der Rat der Stadt Hennef entschieden, dass sich die Stadt Hennef u.a. mit der geplanten und auch dringend erforderlichen Dachsanierung der Sporthalle Meiersheide um die Vergabe von Fördermitteln aus dem o.g. Bundesprogramm bewirbt.

In seiner Sitzung am 5. Mai 2021 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags beschlossen, u. a. die Dachsanierung der Sporthalle Meiersheide zu fördern. In Bezug auf die mit der Projektskizze angemeldeten Kosten in Höhe von 569.758 € wurde eine Förderung in Höhe von 537.082,00 € (90% der mit der Projektskizze angemeldeten Kosten) in Aussicht gestellt. Damit verblieb bei der Stadt Hennef ein Eigenanteil in Höhe von 10 %, demnach rd. 59.700 €.

Zwischenzeitlich wurden die Gespräche mit der für die Förderung zuständigen Fachstelle aufgenommen. Nach der grundsätzlichen Zusage über die Förderfähigkeit des Vorhabens ist nun der form- und fristgerechte Antrag auf Bewilligung der Fördersumme zu stellen. Die Antragsfrist endete am 20.09.2021. Der Antrag wurde fristgerecht eingereicht. Ein bestätigender Ratsbeschluss ist nachzureichen.

Nachdem die Planungen konkretisiert wurden, ergeben sich – nicht zuletzt durch die Preisentwicklungen in der Baubranche – Kostensteigerungen auch in diesem Projekt. Allerdings sind die in Aussicht gestellten Bundesmittel, wie die Förderstelle ausdrücklich betont, verbindlich. Eine Erhöhung der Bundesmittel um die prognostizierte Kostensteigerung ist ausgeschlossen. Damit kommt auf die Stadt Hennef nunmehr ein höherer Eigenanteil zu.

Nach der aktuellen Kalkulation ist von einem Gesamtvolumen in Höhe von 899.589 € auszugehen. Unter Einrechnung der in Aussicht gestellten Fördermittel ergibt sich nunmehr ein kommunaler Eigenanteil von 362.507 €. Dieser (erhöhte) Eigenanteil ist im Entwurf des Haushaltsplans, der vom Bürgermeister in gleicher Sitzung des Rates eingebracht wird, enthalten.

Bereits in der ursprünglichen Beschlussvorlage vom 04.11.2020 hat die Verwaltung die Notwendigkeit der Maßnahme für die Stadt Hennef als Schulträgerin dargelegt. Sämtliche Schulen der Stadt Hennef sind wie auch die Sportvereine in Hennef auf die öffentlichen Sportanlagen angewiesen. Je vielfältiger das Sportprogramm der Vereine ist, umso notwendiger ist die Nutzung öffentlicher Sportanlagen. Neben der Nutzung der Halle für den Schulsport belegen gegenwärtig mehr als zwei Drittel der Hennefer Sportvereine die kommunale Sportanlage. Die Sportstätten der Stadt Hennef stehen grundsätzlich allen in Hennef ansässigen Organisationen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung. Dabei müssen die sportlichen Aktivitäten dem Zweck der Sportstätten entsprechen.

Die Förderung erfolgt nach den Regularien der Städtebauförderung. Danach wird die Fördersumme im Zeitraum von 2021 bis 2025 prozentual nach folgendem Schlüssel gewährt und ausgezahlt:

2021: 1 %
2022: 19 %
2023: 20 %
2024: 30 %
2025: 30 %

Die Einnahmen aus der Bundesförderung sind dem o. g. Schlüssel entsprechend ebenfalls im Entwurf des Haushaltsplans enthalten.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: 899.589,- € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses 537.082,- €
rd. 40,3 % |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger | Betrag: € |
| Ausgaben erforderlich | |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | |

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den von der Stadt Hennef zu tragenden Eigenanteil i. H. v. 362.507,- sind im Zuge der Etatberatungen zum Haushalt 2022 bereitzustellen.

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|----------------------------------|---|
| des Flächennutzungsplanes | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 21.09.2021

Mario Dahm
Bürgermeister

